



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Stabsstelle Pflege Sachgebiet Pflegewesen und Altenhilfe (Beratungs- und Prüfbehörde)

Nach den Vorgaben der [EU-Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das oben genannte Amt des Landratsamtes Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß [Artikel 13](#) und [14 DSGVO](#) nachkommen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stabsstelle Pflege – Sachgebiet Pflegewesen und Altenhilfe (Beratungs- und Prüfbehörde) – verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben und Erbringung von Leistungen im Rahmen freiwilliger Angebote. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden über Einrichtungen im Sinne des [Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz \(TPQG\)](#)

Hierzu zählen auch Beratungen und die Bearbeitung individueller Anliegen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a](#) i.V.m. [Artikel 7](#) und [8 DSGVO](#). Wenn für die Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt, die Verarbeitung erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e](#) und [Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h](#) DSGVO maßgebend. Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage [§ 4 LDSG](#) und [Artikel 6 Absatz 3 DSGVO](#) sowie spezialgesetzliche Regelungen, insbesondere [§ 14 Abs. 2 und 3 TPQG](#), da die Verarbeitung aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Einrichtungen erforderlich ist.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. Archivpflichten nachzukommen. Es gelten bei Archivierung die Vorschriften der [DSGVO](#), [des LDSG](#) und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach dem [Landesarchivgesetz \(LArchG\)](#).

1.3 Insbesondere werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet

1.3.1 Stammdaten

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geschlecht
- Angaben zu persönlichen Verhältnissen (Bewohner/in, Angehörige/r, Mitarbeiter/in, Gesetzlich betreuende Person bzw. bevollmächtigte Person)
- Geburtsdatum
- Pflegegrad
- Name und Ort der betroffenen Einrichtung

1.3.2 Daten zur Prüfung

- Angaben zur familiären Situation und Haushaltsgemeinschaft/Wohnsituation/Pflegesituation
- Angaben zur Gesundheit und Pflegebedürftigkeit mit entsprechenden Gutachten und
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- pflegebezogene Unterlagen, individuelle Pflegedokumentation
- Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen, die zugrundeliegenden ärztlichen Atteste, richterlichen Beschlüsse sowie die Verantwortlichen für die Anordnung der Maßnahme

1.4 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

- Ihre Selbstangaben, Ihre Auskunftspflichten
- öffentlich zugängliche Quellen
- Soweit es zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, können personenbezogene Daten auch bei Dritten erhoben werden

1.5 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 1.1 und 1.2 dieses Datenschutzinformativblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- die Rechtsaufsichtsbehörden (Ministerium, Regierungspräsidium) nach [Art. 6 Abs. 1 e DSGVO](#)
- das Kreisarchiv des Landratsamtes Rastatt (öffentliches Archiv)
- das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung des Landratsamtes Rastatt
- das Gesundheitsamt des Landratsamtes Rastatt

- die Stabsstelle Pflege des Landratsamtes Rastatt
- andere Ämter des Landratsamtes Rastatt (u. a. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzwirtschaft, Einbürgerungsbehörde und untere Aufnahmebehörde)
- Sozialpsychiatrischer Dienst und psychosoziale Betreuung

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auch auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. Die folgende Stelle ist Auftragsverarbeiter im Sinne von [Art. 28 DSGVO](#):

- Formularserver des Rechenzentrums Komm.ONE (AÖR) nach [Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO](#)

Des Weiteren kann eine Übermittlung an Dritte erfolgen; diese sind z. B. Sozialleistungsträger, Deutsche Rentenversicherung, Aufsichtsbehörden, Finanzämter, Kranken- und Pflegekassen sowie deren Landesverbände, Prüfdienste (z. B. Medizinischer Dienst, Careproof), Zollbehörden, Betreuungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft) oder Gerichte, andere Dritte (z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesrechnungshof).

Weitere Datenempfängerinnen und -empfänger können diejenigen Personen und/oder Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Soweit dies für die Erfüllung der behördlichen Aufgaben erforderlich und gesetzlich zulässig ist, kann auch eine Übermittlung außerhalb der Europäischen Union an Drittländer bzw. internationale Organisationen erfolgen. Werden personenbezogene Daten an ein solches Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, haben Sie das Recht, über die dortigen Empfänger sowie über die Grundlage der Übermittlung (Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 DSGVO, Vorhandensein geeigneter Garantien nach [Art. 46 DSGVO](#), in Sonderfällen nach [Art. 49 DSGVO](#)) unterrichtet zu werden.

Technische Angaben zur Verarbeitung durch den Formularserver Komm.ONE

Beim Besuch dieses Online Angebots werden automatisch Daten erhoben und gespeichert. Zu diesen Daten gehören: Name der abgerufenen Datei; Datum und Uhrzeit des Abrufs; übertragene Datenmenge; Meldung, ob der Abruf erfolgreich war; Beschreibung des Typs des verwendeten Webbrowsers; verwendetes Betriebssystem; die zuvor besuchte Seite; Provider; Ihre IP-Adresse. Die Erhebung und Speicherung dieser Daten dient einerseits der Protokollierung abgewehrter oder schadhafter Website-Zugriffe, der Sicherstellung forensischer Tätigkeiten und der Sicherheit und Stabilität unseres Online-Angebots. Die Daten werden für einen Monat gespeichert und danach gelöscht.

Cookies: Beim Einsatz von Session-Cookies wird eine zufällig eindeutige Identifikationsnummer (Session-ID) erzeugt. Ein Cookie enthält Informationen über seine Herkunft und die Speicherfrist. Session-Cookies werden gelöscht, sobald Sie unsere Webseite verlassen. Wenn Sie einen Ausfüllassistenten speichern, werden die eingegebenen Daten als HTML-Datei auf Ihrem Endgerät in Ihrer Benutzerumgebung gespeichert. Bei dem Einsatz von Session-Cookies findet keine Drittlandübermittlung statt.

2. Dauer der Speicherung/ Lösungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Die mittels des Kontaktformulars verarbeiteten personenbezogenen Daten werden 6 Jahre nach Beendigung der Bearbeitung des Anliegens und Aufnahme in unser Fachverfahren gelöscht. Informationen über die weitere Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.landkreis-rastatt.de/landratsamt/aemteruebersicht/amt-fuer-personal-organisation-unddigitalisierung/datenschutz-hinweise> → Stabsstelle Pflege → Sachgebiet Pflegewesen und Altenhilfe.

Gemäß [Landesarchivgesetz \(LArchG\)](#) sind wir verpflichtet, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten. Demzufolge ist eine Löschung der personenbezogenen Daten trotz Ablauf von Aufbewahrungsfristen gemäß [§ 14 Abs. 5 LDSG](#) erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Archiv angeboten und von diesem nicht als archivwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme in das Archiv nicht innerhalb der gesetzlichen Frist entschieden worden ist. Für den Fall, dass das Archiv die angebotenen Dokumente als archivwürdig ansieht, erfolgt keine Löschung sondern eine Weiterleitung an das Archiv gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine längere Aufbewahrung über die Regelaufbewahrungsfrist hinaus erfolgt ausschließlich für solche Unterlagen, die vom Kreisarchiv als archivwürdig eingestuft werden. Diese unterliegen nach Übernahme in das Archiv besonderen Zugangs-, Schutz- und Sperrfristenregelungen nach dem [LArchG](#), die dem Schutz Ihrer persönlichen Daten dienen.

3. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der im Formular als Pflichtfelder (*) gekennzeichneten personenbezogenen Daten – insbesondere Vor- und Nachname der Bewohner, Angaben zu persönlichen Verhältnissen (Bewohner/in, Angehörige/r, Mitarbeiter/in, gesetzlich betreuende Person bzw. bevollmächtigte Person) sowie Name und Ort der betroffenen Einrichtung – ist für die Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben der Beratungs- und Prüfbehörde unabdingbar. Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind dem Abschnitt „Grundlage der Verarbeitung“ zu entnehmen.

Für alle weiteren Verarbeitungszwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig. Alle weiteren Angaben im Formular (z. B. detaillierte Angaben zur familiären Situation, zu Wohn- und Pflegeverhältnissen, wirtschaftliche Informationen) sind freiwillig.

Werden Pflichtdaten nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, kann die Bearbeitung Ihrer Beschwerde eingeschränkt oder unmöglich gemacht werden. Die Nichtangabe freiwilliger Daten führt nicht zur vollständigen Ablehnung Ihrer Beschwerde, kann jedoch den Umfang der möglichen Beratung oder die Tiefe der behördlichen Prüfung einschränken.

4. Betroffenenrechte

4.1 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung ([Artikel 7 DSGVO](#))

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

4.2 Auskunftsrecht ([Artikel 15 DSGVO](#))

Sie haben das Recht sofern nicht die Vorschriften der [§§ 9, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 LDSG](#) diesem Auskunftsrecht entgegenstehen, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

4.3 Recht auf Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung ([Artikel 16 – 19 DSGVO](#))

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - [Artikel 16 DSGVO](#)) sofern nicht die Vorschriften der [§§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG](#) diesem Berichtigungsrecht entgegenstehen,
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des [Artikels 17 DSGVO](#) unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) sofern nicht die Vorschrift von [§ 10 LDSG](#) dem Recht auf Löschung entgegensteht und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des [Artikels 18 DSGVO](#) eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sofern nicht die Vorschriften der [§§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG](#) diesem Recht auf Einschränken der Verarbeitung entgegenstehen;

4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit ([Artikel 20 DSGVO](#))

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder auf einem Vertrag, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des [Artikels 20 DSGVO](#) ein Recht auf Datenübertragung zu sofern nicht die Vorschrift des [§ 14 Abs. 3 LDSG](#) diesem Recht entgegensteht.

4.5 Widerspruchsrecht ([Artikel 21 DSGVO](#))

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des [Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DSGVO](#), steht Ihnen unter den Voraussetzungen des [Artikels 21 DSGVO](#) ein Widerspruchsrecht zu sofern nicht die Vorschriften der [§§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG](#) diesem Recht entgegenstehen.

4.6 Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling ([Artikel 22 DSGVO](#))

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß [Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO](#) findet nicht statt.

4.7 Beschwerderecht ([Artikel 77 DSGVO](#))

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Website: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

5. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
vertreten durch den Landrat
landrat@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1001

6. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an

datenschutz@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1093

Unsere externe behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. unseren externen behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie für **vertrauliche Anliegen** unter datenschutzbeauftragte@komm.one oder Telefon 0711 8108-14444